



Rahmenlehrpläne der Berufsschule für den
Ausbildungsberuf

Maschinen- und Anlagenführer/in Textiltechnik

Du hast eine Frage?

Willst du noch mehr Wissen,
dann wende dich an das
Team von Go Textile! per
E-Mail an job@go-textile.de

Ausbildungsunternehmen

Unternehmen in deiner Nähe
findest du unter:
www.go-textile.de



Berufsinfos bei Berufenet

Mehr Informationen zum
Beruf bei Berufenet, dem
Berufsinformationsportal der
Bundesagentur für Arbeit
unter:
www.arbeitsagentur.de

Rahmenlehrpläne der Berufsschule

für den Ausbildungsberuf

Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführerin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.03.2004 i.d.F. vom 14.06.2007)

Angesichts der Verschiedenartigkeit der Branchen und Einsatzbereiche, in denen eine Berufsausbildung im Ausbildungsberuf "Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführerin" durchgeführt werden kann, hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, die Beschulung der Auszubildenden in dem o.g. Ausbildungsberuf je nach ihrem Ausbildungsschwerpunkt nach den Vorgaben für die ersten beiden Ausbildungsjahre der folgenden Rahmenlehrpläne derjenigen Ausbildungsberufe vorzusehen, in denen nach § 10 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Maschinen- und Anlagenführer/zur Maschinen- und Anlagenführerin vom 27.04.2004 (BGBl. I S. 647), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.08.2007 (BGBl. I S. 2134), die Berufsausbildung fortgesetzt werden kann.

Es sind dies die Rahmenlehrpläne für die Ausbildungsberufe

im Schwerpunkt Metalltechnik/Kunststofftechnik

- Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik (Beschluss der KMK vom 08.03.2006),
- Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechaniker (Beschluss der KMK vom 14.05.2002),
- Fertigungsmechaniker/Fertigungsmechanikerin (Beschluss der KMK vom 14.05.1997),
- Industriemechaniker/Industriemechanikerin (Beschluss der KMK vom 25.03.2004),
- Werkzeugmechaniker/Werkzeugmechanikerin (Beschluss der KMK vom 25.03.2004),
- Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerin (Beschluss der KMK vom 25.03.2004);

im Schwerpunkt Lebensmitteltechnik

- Brauer und Mälzer/Brauerin und Mälzerin (Beschluss der KMK vom 17.11.2006),
- Fachkraft für Fruchtsafttechnik (Beschluss der KMK vom 09.08.1984),
- Fachkraft für Lebensmitteltechnik (Beschluss der KMK vom 10.12.1999);

im Schwerpunkt Textiltechnik

- Produktionsmechaniker - Textil/Produktionsmechanikerin - Textil (Beschluss der KMK vom 18.03.2005 i.d.F. vom 15.03.2007);

im Schwerpunkt Textilveredlung

- Produktveredler - Textil/Produktveredlerin - Textil (Beschluss der KMK vom 18.03.2005);

im Schwerpunkt Druckweiter- und Papierverarbeitung

- Buchbinder/Buchbinderin, Fachrichtung Buchfertigung (Serie) und Druckweiterverarbeitung (Serie), (Beschluss der KMK vom 19.10.1995),
- Verpackungsmittelmechaniker/Verpackungsmittelmechanikerin (Beschluss der KMK vom 23.03.2001).